

Übergangsregel für längeres ALG I

Kabinett beschließt Verfahren ab Januar 2008

Regine Zylka

BERLIN. Das Bundeskabinett hat sich gestern auf eine Regelung verständigt, wie ältere Arbeitslose trotz der verspäteten Gesetzgebung im nächsten Jahr rückwirkend in den Genuss einer längeren Zahlung von Arbeitslosengeld I (ALG I) kommen können. Das betrifft vor allem jene Personen, deren Anspruch nach bisherigem Recht Anfang 2008 ausläuft. Nach Angaben aus Regierungskreisen müssten diese wie vorgesehen zunächst Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragen. Ist das geplante Gesetz verabschiedet, soll der Betrag des ALG I, der das vorgeleistete ALG II übersteigt, direkt an den anspruchsberechtigten Arbeitslosen ausgezahlt werden.

Bislang bekommen Arbeitslose im Prinzip nur ein Jahr lang ALG I, bevor sie auf Hartz IV abrutschen. Die große Koalition hatte sich nach längeren Debatten jedoch darauf verständigt, dass die Zahldauer für Ältere wieder verlängert wird. Danach sollen über 50-Jährige 15 Monate ALG I erhalten, über 55-Jährige 18 Monate und über 58-Jährige sogar bis zu 24 Monate. Das Gesetz wird jedoch nicht mehr in diesem Jahr verabschiedet, weil die Unionsfraktion im Bundestag auf einem normalen Gesetzgebungsverfahren besteht. Die Änderung wird nun frühestens Ende Februar im Gesetzblatt stehen. Sie soll dann rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten.

Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) hat sich deshalb bemüht, eine Rückwirkungsregelung zu finden. Problematisch ist dies jedoch offenbar für ältere ALG I-Empfänger, die zum 1. Januar auf die Rente verwiesen würden, weil gleichzeitig die so genannte 58er-Regelung ausläuft. Eine Nachfolge-Regelung wird ebenfalls erst im März beschlossene Sache sein. Danach dürfen Ältere wie bisher weiter ALG II beziehen, um Rentenabschläge zu vermeiden. Damit es im Januar und Februar nicht zu Benachteiligungen kommt, sollen die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf dahingehend ändern, dass Betroffene aus dem Renten- wieder zurück in den Arbeitslosengeldbezug wechseln können.

Das Kabinett billigte zudem den Mindestlohn für Briefzusteller. Es stimmte einer Rechtsverordnung zu, mit der der Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste und Verdi für allgemeinverbindlich erklärt wird. Der Tarifvertrag sieht für Briefzusteller und -sortierer vom 1. Januar 2008 an einen Mindestlohn zwischen acht Euro und 9,80 Euro vor. Zuvor muss heute noch der Bundesrat der Aufnahme der Briefdienste in das Entsendegesetz zustimmen. Erst dann kann die Verordnung in Kraft treten. Die Zustimmung der Länderkammer gilt als sicher.

Berliner Zeitung, 20.12.2007